

In Abänderung des Ratsbeschlusses vom 19. Oktober 2017 hat der Rat der Stadt am 27.06.2019 ergänzend entschieden, dass

- die Nutzungsrechte, der im FEK ausgewiesenen Peripherflächen der städtischen Friedhöfe, weiterhin unverändert und uneingeschränkt verlängert werden können.
- Bestattungen bzw. Beisetzungen in Grabstätten, für die bereits ein Nutzungsrecht besteht, weiterhin durchgeführt werden; entsprechenden Anträgen auf die Verlängerung von Nutzungsrechten an diesen Grabstätten wird stattgegeben.
- keine neuen Nutzungsrechte an Grabstätten vergeben werden, für die zum Zeitpunkt des Ratsbeschlusses am 27.06.2019 kein Nutzungsrecht vergeben war.